

Stadt Neuenburg am Rhein

-Ortsverwaltung Grißheim-



Niederschrift Nr. 4

über die 4. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats
am 29.04.2025 Beginn 19:30 Uhr Ende 21:25 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung in Grißheim

Vorsitzender: Christoph Hanisch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 8 (Normalzahl: 8 Mitglieder)

Namen der anwesenden ordentlichen Mitglieder

Baumann, Alexander

Hollenweger, Lea

Maier, Jürgen

Ritzenthaler, Boris

Müller, Carolin

Hanisch, Christoph

Kraus, Tobias

Stangl, Peter

Schifführer:

Christoph Hanisch

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.04.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
2. Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen

TOP 1 Bürgerfragen / Die Verwaltung informiert

Es sind 9 Besucher anwesend.

Bürgerfragen:

1.1 Spielplatz Fritz-Meier-Weg

Ein Besucher meldet sich zu Wort und bezieht sich auf die Neugestaltung des Spielplatzes Fritz-Meier-Weg. Der Spielplatz hätte sich zum Altbestand verschlechtert und kritisiert die fehlende Aufstiegshilfe am Turm. Auch der Sandaufzug sei zu gefährlich, da dieser voll beladen und bis nach oben gezogen, anschließend ungebremst bis zu Boden fällt.

OV Hanisch führt aus, dass keine Spielgeräte ohne TÜV-Abnahme und Freigabe montiert werden. Der Spielplatz wird erst durch die o.g. Abnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Weiter gibt der Ortsvorsteher bekannt, dass die jährliche Hauptkontrolle ansteht bei der das Gerät nochmals überprüft wird.

1.2 Nordic-Walking Strecke am Rhein

Ein Besucher führt aus, dass die Nordic-Walking Strecke am Rhein zugewachsen ist und die Strecke gepflegt und aufgearbeitet werden soll. Weiter bemängelt der Besucher, dass die Schilder der Strecke nicht mehr lesbar sind oder ganz fehlen.

OV Hanisch meldet, dass die Beschilderung bestellt ist und dann auch montiert wird. Die Streckenpflege wird im Zuge der Beschilderung gemacht.

1.3 Beschilderung Feldwege

Ein Besucher meldet sich zu Wort und verweist auf fehlende Durchfahrtsverbots Schilder bei den Feldwegen. Es werden vermehrt die Feldwege von Privatleuten mit dem KFZ befahren um Strecken abzukürzen, was dann die örtliche Landwirtschaft in Ihrer Arbeit beeinträchtigt. Auch Busse mit Erntehelfer fahren mit zu hoher Geschwindigkeit über die Feldwege.

OV Hanisch teilt mit, dass das Problem des „öffentlichen“ Verkehrs schon länger bekannt ist und auch die Busfahrer der Erntehelfer schon direkt angesprochen wurden. Der Ortsvorsteher gibt die Hinweise an die Verwaltung weiter, mit der Bitte dies in der entsprechenden Abteilung zu prüfen.

1.4 Sonderlandeplatz Bremgarten

Eine Besucherin stellt eine Frage zum Sonderlandeplatz. Sie hat Sorge und ist irritiert über die Ausbaumaßnahmen am Sonderlandeplatz. Der Bau der Landebefeuerung, der Ausbau der Landebahn und der Bau von vier Hangars mit Gesamtkosten von 10 Millionen Euro. Sie stellt die Frage, ob der Sonderlandeplatz als Ersatz bzw. Erweiterung für Freiburg wird?

OV Hanisch führt aus, dass ihm keine Informationen dazu vorliegen. Die Fragen richten sich an den Zweckverband bzw. müssen an die Verbandsverwaltung weitergeleitet werden. Die Fragen können direkt dort vorgetragen werden. Der Ortschaftsrat Größheim ist dafür das falsche Gremium.

Die Verwaltung informiert:

OV Hanisch informiert mit einer Präsentation. (Siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 3/2025 der öffentlichen Ortschaftsrats-Sitzung vom 18.03.2025 wurde per E-Mail am 14.04.2025 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine

TOP 4 Bauanträge

Keine

TOP 5 Antrag auf Wasserrechtliche Planfeststellung von Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung zur dauerhaften Hochwasserfreilegung der Neubaustrecke in den Planfeststellungsabschnitten 8.3 und 8.4

I.Sachvortrag

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat um eine Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung von Maßnahmen an den Gewässern II. Ordnung zur dauerhaften Hochwasserfreilegung der Neubaustrecke der Bahn in den Planfeststellungsabschnitten 8.3 und 8.4 gebeten.

Konkret ist die Stadt Neuenburg am Rhein in zwei Bereichen von den beantragten Maßnahmen betroffen.

Genehmigungsplanung Ehebach:

Im Zuge der rechtsseitigen Hochwasserschutzmaßnahmen beim Ehebach, verlagert sich der Ablauf bei Hochwasser in Folge dessen vermehrt linksseitig auf die Gemarkung Grißheim. Dies führt zu einer stärkeren Hochwasserbeeinträchtigung, der sich dort befindenden landwirtschaftlichen Flächen.

Die geplanten Maßnahmen haben das Ziel, die in Tieflage geplante DB-Neubaustrecke vor Hochwasser zu schützen. Dieses Planungsziel wird zu Lasten von Grundstücken verfolgt, die auf Neuenburger Gebiet liegen.

Dargestellt zeigt sich die Veränderung in den nachfolgenden Auszügen aus dem Hydrologischen Bericht zu den geplanten Hochwassermaßnahmen.

Die kompletten Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Planfeststellung liegen im Rahmen der Offenlage noch bis zum 07.05.2025 im Bürgerbüro des Rathauses Neuenburg am Rhein aus. Digital sind diese auch über eine Cloud der Stadt Bad Krozingen zum Download zur Verfügung gestellt. (Link: <https://cs.bad-krozingen.de/s/fCcoRMXpzj4Xz8i>)

WSP = Wasserspiegel

WSPL = Wasserspiegellagen

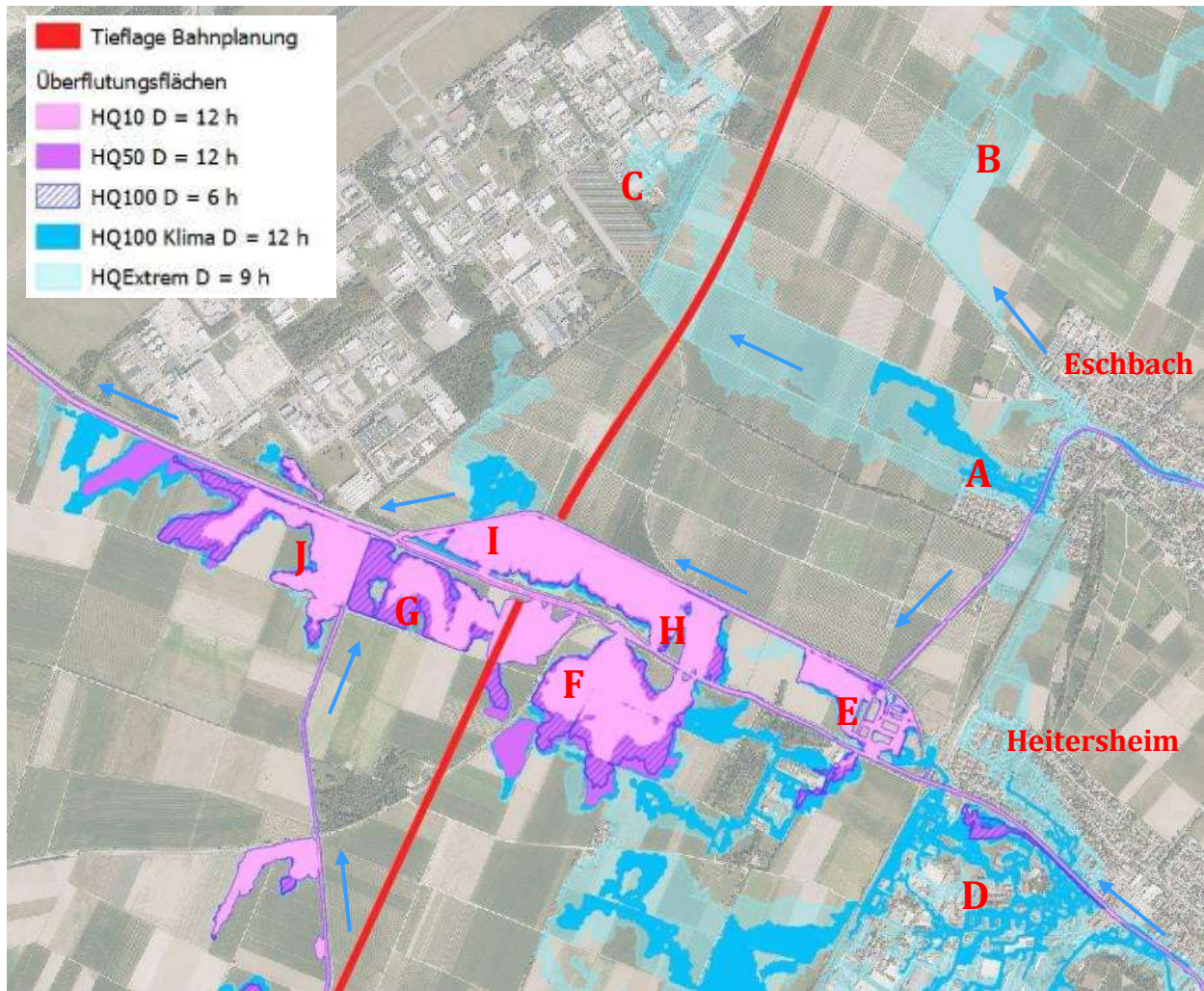


Abbildung 33: Überflutungsflächen Ist-Zustand Eschbach/Sulzbach

Abbildung 33 zeigt die Berechnungsergebnisse für den **Ist-Zustand** für den **Eschbach** und den **Sulzbach**. Die Überflutungsflächen des HQ50 weisen in diesem Bereich eine größere Flächenausdehnung aus als die Überflutungsflächen des HQ100. Dies ist bedingt durch die unterschiedlichen Dauerstufen (Zeitraum der Niederschläge) bei HQ 50 D=12 h und HQ 100 D=6 h (siehe Legende).

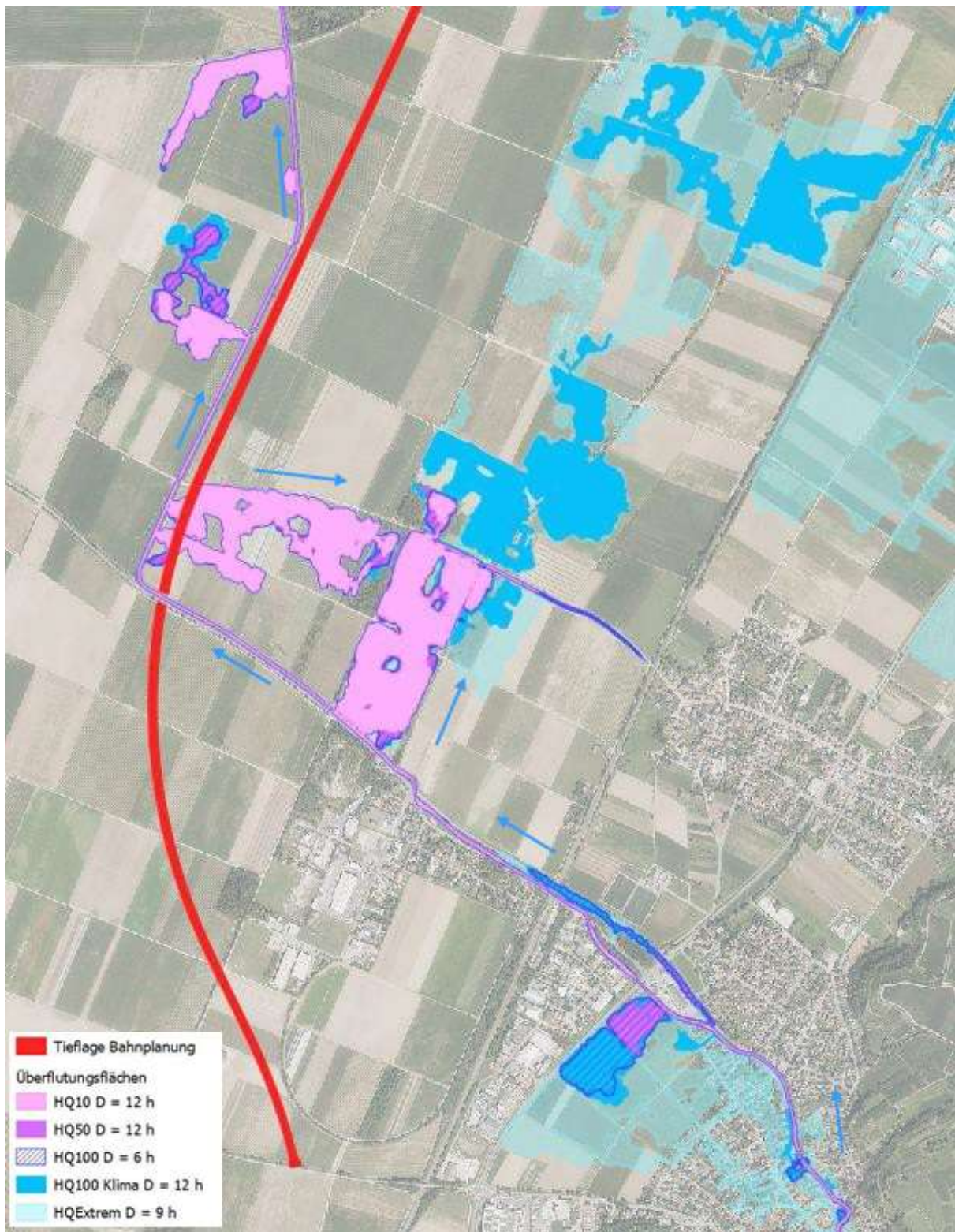


Abbildung 34: Überflutungsflächen Ist-Zustand Ehebach

Abbildung 34 zeigt die Berechnungsergebnisse des **Ist-Zustands für den Ehebach**. Die Ortslage Buggingen ist bei HQExtrem großflächig von Überflutungen betroffen. Weiter stromabwärts, östlich der Bahnplanung in Tiefelage tritt das Wasser aus dem Ehebach ab HQ10 rechtsseitig über die Ufer und fließt Richtung Norden.

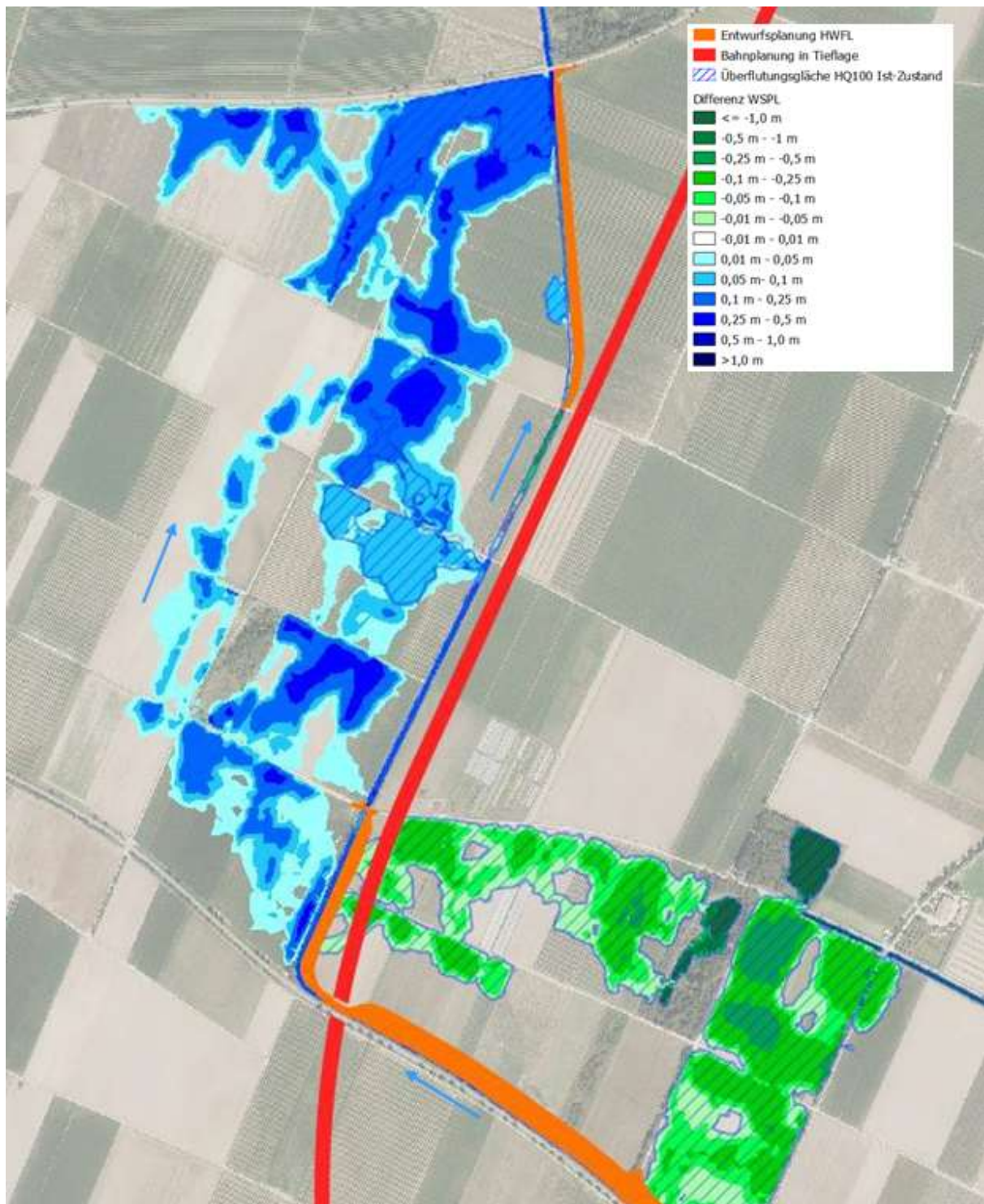


Abbildung 50: Differenz der WSPL (Planzustand - Ist-Zustand), HQ100, D = 6h, Ehebach, westlich der Tiefelage

Abbildung 50 zeigt die Ergebnisse der WSP-Differenzen HQ100 für den Ehebach westlich der Tiefelage. Durch den Ausbau des Ehebachs wird der Abfluss im Ehebach im **Planzustand im Vergleich zum Ist-Zustand** erhöht. Dadurch kommt es im Planzustand zu Ausuferungen linksseitig des Ehebachs bei HQ100.

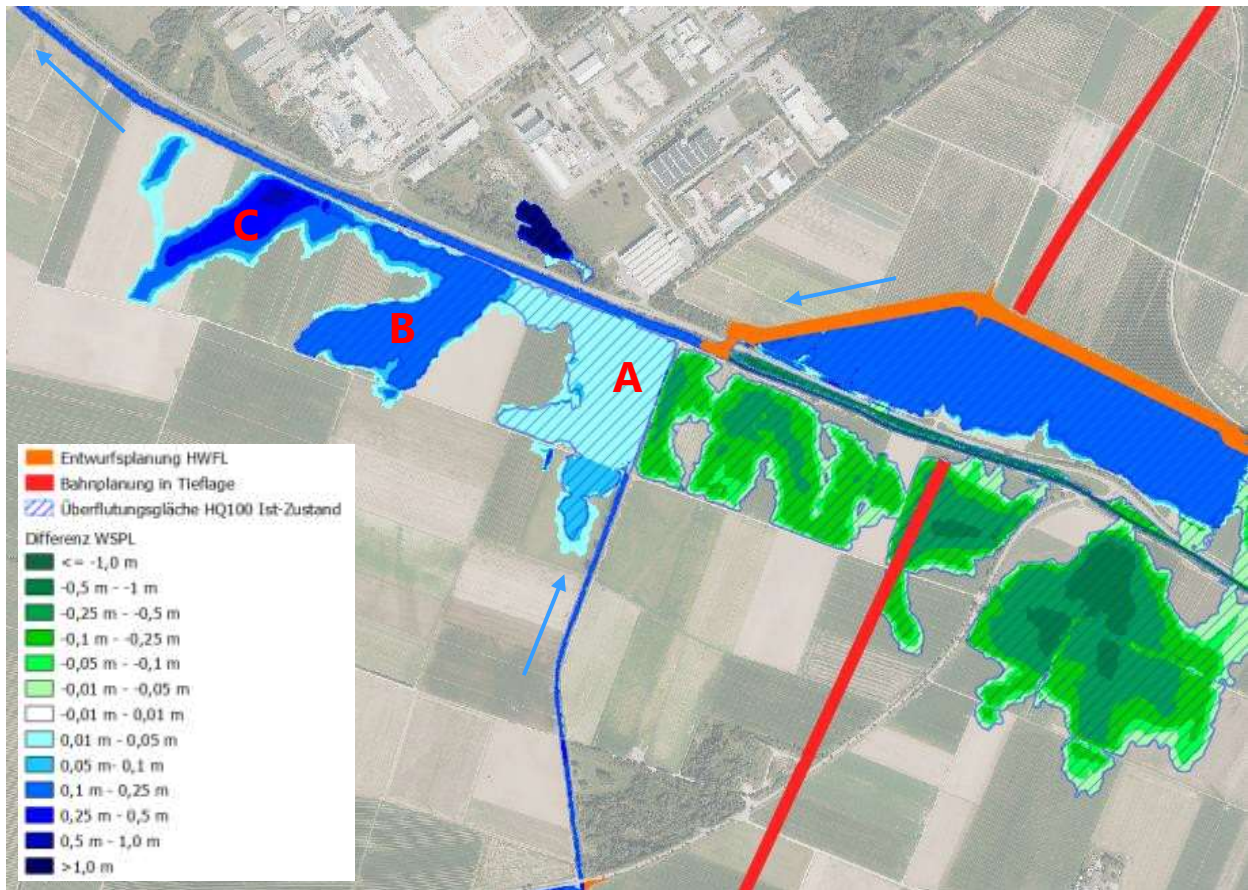


Abbildung 51: Differenz der WSPL (Planzustand - Ist-Zustand), HQ100, $D = 6h$, Eschbach/Sulzbach/Ehebach Unterlieger

Abbildung 51 zeigt die Ergebnisse **der WSP-Differenzen stromabwärts der Mündung des Ehebachs in den Sulzbach**. Südlich des Sulzbachs sind die WSPL im Planzustand bis zu 5 cm (Punkt A), 15 cm (Punkt B) bzw. 55 cm (Punkt C) höher als im Ist-Zustand. Auf den Flächen wird die Überflutungshäufigkeit durch die geplanten Maßnahmen erhöht (Überflutung der Flächen bereits bei kleineren Ereignissen als im Ist-Zustand).

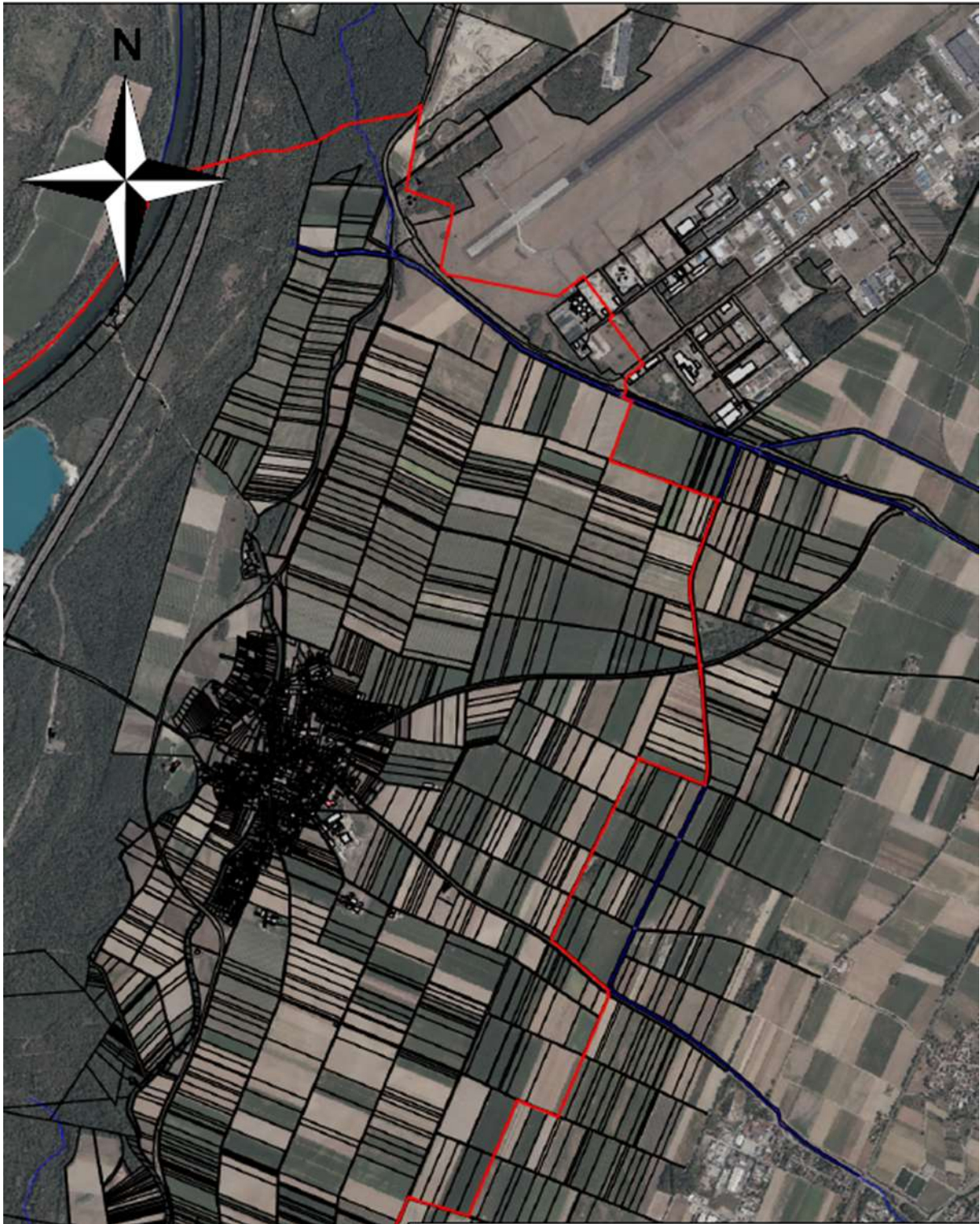
Betrachten wir das Gewässersystem Sulzbach/Eschbach/Ehebach, wird anhand der vorgelegten Hochwasserberechnungen und bei Vergleich des Ist-Zustandes und des Plan-Zustandes sehr eindrücklich deutlich, dass die Hochwassersituation in unverhältnismäßiger Weise zum Nachteil von Flächen auf dem Gebiet der Stadt Neuenburg am Rhein (Gemarkung Grißheim) verändert werden soll.

Die Hochwasserschutzmaßnahmen am Sulzbach, Eschbach und Ehebach führen dazu, dass landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf Gemarkung Grißheim im Falle von Hochwasser teils stärker (höherer Wasserstand und höhere Überflutungshäufigkeit) und in großen Teilen sogar erstmals großflächig überflutet werden würden.

Die Aussage in den Planunterlagen, dass sich keine Verschlechterungen im Bereich des bestehenden Überschwemmungsgebiets ergeben, ist daher so nicht korrekt.

Demgegenüber werden die bisherigen großflächigen Überschwemmungen am Mündungsbereich Sulzbach/Eschbach und östlich des Ehebachs deutlich verringert und größtenteils sogar vollständig unterbunden. Von den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen profitiert daher nicht nur die Deutsche Bahn, sondern gerade auch Eigentümer von Grundstücken in Nachbargemeinden, die Antragsteller des vorliegenden Zulassungsantrags sind.

Letztlich wird das Hochwasserrisiko nur auf Grißheimer Flächen verschoben und die Gefahrenlage nicht verringert. Die Planung, die unverhältnismäßig stark und einseitig zu Lasten von Flächen auf Grißheimer Gemarkung geht, ist daher nicht Abwägungsgerecht.



Rote Linie = Gemarkungsgrenze / blaue Linie = bisherige Bachläufe

Die Planung erkennt auch, dass nicht nur die Siedlungsbereiche der ober- bzw. unterliegenden Gemeinden vor Nachteilen zu schützen sind. Der natürliche Ablauf von wild abfließendem Wasser, wozu auch Hochwasser gehört, darf nach § 37 WHG auch nicht zu Lasten tiefer liegender Grundstücke verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. Dies gilt auch für landwirtschaftliche Grundstücke.

Die Stadt Neuenburg am Rhein fordert daher eine Umplanung der geplanten Hochwasserführung im Bereich der Grißheimer Gemarkung.

Ungeachtet dessen ist eine Entschädigungsregelung für die betroffenen landwirtschaftlichen Grundstücke erforderlich.

Genehmigungsplanung Eschbach/Sulzbach:

- Um die Vermüllung im Bereich des Versickerungs-Schwemmkegels des Sulzbaches auf Grißheimer Gemarkung im Rheinwald zu minimieren, wird von der Stadt Neuenburg am Rhein im Bereich des sogenannten „Franzosenwehrs“ oder an einer anderen geeigneten Stelle im Sulzbach, die Anbringung eines Rechenbeckens gefordert.
- Zudem gehen wir davon aus, dass umfangreiche und fachgerechte Abdichtungen der Gewässersohle zur Verhinderung eines Wasserverlustes an ein durchlässiges anstehendes Bodensubstrat erfolgen.
- Wir weisen zudem darauf hin, dass eine ausreichende Beschattung des Gewässers (Vorsorge für kühle Wassertemperaturen, Vermeidung von Neophytenansiedlung) mit Gehölzen und/oder Totholz-Blockstein-Überdeckung erfolgen muss, um das vorhandene Ökosystem nicht zu gefährden.

II. Beschlussantrag

Der Ortschaftsrat Grißheim wird gebeten, der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Ortschaftsrat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Unser Dorf

OV Hanisch informiert über den aktuellen Stand von Maßnahmen zur Dorfverschönerung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift).

TOP 7 Jubiläum 50 Jahre Eingemeindung

OV Hanisch informiert über den aktuellen Ablauf der Veranstaltung mit einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift).

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

- 1) Es werden im Zuge der Tigermückenbekämpfung Straßenpaten für Grißheim gesucht.
- 2) OV Hanisch regt an, Überlegungen anzustellen, etwas Repräsentatives zu gestalten was das Dorf darstellt. Das Gremium nimmt die Überlegungen noch einmal mit bis zur nächsten Sitzung.
- 3) Ein Ortschaftsrats-Mitglied spricht noch einmal die Reparatur des Kriegerdenkmals vor der Kirche an.

- 4) Ein Ortschaftsrat-Mitglied gibt noch einmal den Hinweis, dass es verschiedenfarbige Straßenschilder im Ort gibt. Er bittet die begonnene Umgestaltung der Straßenbeschilderung fortzuführen und zu beenden.

Der Ortsvorsteher

Der Ortschaftsrat